

Rahmenvertrag über die Ausleihe

eines iPads inklusive Zubehör

zwischen

der Stadt Mönchengladbach,

diese vertreten durch die Schulleitung der

Comenius-Schule Mönchengladbach

im Folgenden „Stadt Mönchengladbach“

und

X

Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers

X

Straße, Hausnummer

X

PLZ, Ort

im Folgenden „der Schüler/die Schülerin“

sowie den Erziehungsberechtigten

X

Vor- und Nachname der / des Erziehungsberechtigten

X

Straße

X

PLZ, Ort

X

Vor- und Nachname der / des Erziehungsberechtigten

X

Straße

X

PLZ, Ort

zusammen „dem/der Entleiher*in“

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Mönchengladbach ein iPad mit Zubehör dem/der Entleiher*in für das Lernen in Distanz zur Verfügung stellt.

Die Schülerin / der Schüler besucht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Schule

Comenius-Schule Mönchengladbach

Name der Schule / Schulstempel

1. Leihgerät

- Die Stadt Mönchengladbach stellt dem/der Entleiher*in die folgende Hardware ab sofort zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung.

a) Apple iPad 10,2“ Wi-Fi 64 GB inkl. Netzgerät und Netzkabel

die Seriennummer des Gerätes ergibt sich aus dem Übergabeprotokoll

b) Cover für Apple iPad

zusammen im Folgenden: „das Leihgerät“.

2. Unentgeltliche Überlassung

- Das Leihgerät verbleibt im Eigentum der Stadt Mönchengladbach und wird dem/der Entleiher*in durch die Stadt Mönchengladbach unentgeltlich überlassen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- Der Rahmenvertrag (Leihvertrag) gilt für die gesamte Verweildauer der Schülerin / des Schülers an der oben genannten Schule.
- Das Leihgerät wird dem Schüler / der Schülerin zur temporären Nutzung für das „Homeschooling“ / das Lernen in Distanz überlassen. Bei Rückkehr in den Regelunterricht ist das Gerät wieder zurückzugeben.

- Es besteht für alle Vertragsparteien die Möglichkeit, den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dazu ist eine entsprechende Mitteilung in Textform erforderlich.
- Verlässt der/die Schüler*in die o.g. Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem letzten Schultag an der Schule ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Die Schülerin / der Schüler hat das mobile Endgerät samt Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt bei der Schulleitung bzw. bei der / dem Medienbeauftragten der Schule.
- Die Rückgabe muss spätestens drei Werktage nach Beendigung des Leihvertrages bzw. fünf Werktage vor Beginn der Sommerferien erfolgen.
- Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von drei Werktagen, bzw. fünf Werktagen vor Beginn der Sommerferien, kann die Stadt Mönchengladbach ohne weitere Mahnung oder Ankündigung die spätere Annahme verweigern und stattdessen den durchschnittlichen Zeitwert des Gerätes von dem/der Entleiher*in verlangen. Die Entleiher haften als Gesamtschuldner.

4. Auskunftspflicht

- Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

5. Zentrale Geräteverwaltung und Datenschutz

- Der/die Entleiher*in nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird und darüber auch im Falle eines Verlustes geortet werden kann. Die von der Schule aufgespielten Apps können nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.
- Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch den Schulträger ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Entleiher notwendig. Die Schülerdaten verbleiben grundsätzlich an der Schule, nur im Falle eines Schadens werden Name und Anschrift der Schülerin / des Schülers und der Erziehungsberechtigten an den Schulträger weitergegeben. Diese müssen ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO erklären.

Die Einwilligungserklärung erfolgt auf Basis einer Information nach Art. 13/14 DSGVO, ist freiwillig und für die Zukunft widerrufbar.

6. Sorgfaltspflicht / Haftung

- Der/die Entleiher*in hat das Leihgerät pfleglich zu behandeln, eine Überlassung an Dritte ist nicht erlaubt.
- Der / die Entleiher*in ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich.
- Der/die Entleiher*in haftet für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit und danach bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen, die er schuldhaft zu vertreten hat.
- Normale Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.

- Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle - Smart Cover - aufzubewahren. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.
- Das Leihgerät und die Schutzhülle dürfen von der / dem Entleiher*in nicht beklebt oder beschriftet werden, von der Stadt Mönchengladbach angebrachte Aufkleber (Inventarnummer, Förderhinweise) dürfen nicht entfernt werden.
- Besteht während des Regelunterrichtes die schulische Notwendigkeit der kurzfristigen Weitergabe des Gerätes an Mitschüler*innen oder Lehrkräfte am Schulstandort, ist dies gestattet.
- Die Ausstattung darf nicht unbeaufsichtigt sein.

7. Nutzungsbedingungen

- Das Leihgerät wird der Schülerin / dem Schüler nur für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung ist der / die Erziehungsberechtigte verantwortlich.
- Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke oder von Dritten genutzt werden, sondern dient ausschließlich zur Teilnahme des/der Schüler*in an von der Schule angebotenen Unterrichtsangeboten, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten.
- Es ist ausdrücklich nicht gestattet, weitere Apps, Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunter zu laden bzw. aufzuspielen, die nicht für die beschriebenen Unterrichtsangebote erforderlich sind.

7.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften - Verhaltenspflichten

- Der / die Entleiher*in verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

8. Regeln für die Rückgabe

- Jegliche auf dem Gerät gespeicherten Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen, usw. (sowie die Systemeinstellungen) werden mit der Rückgabe des Gerätes gelöscht. Das Gerät wird auf den Auslieferungszustand zurückgesetzt, eine vorherige Datensicherung durch die Stadt und / oder die Schule erfolgt nicht.

9. Diebstahl

- Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch den/die Entleiher*in umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist binnen drei Werktagen der Schulleitung schriftlich vorzulegen.
- Jeglicher Verlust muss der Schulleitung unmittelbar nach Verlust gemeldet werden.
- Kann das verlorene gegangene bzw. gestohlene Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, ist der/die Entleiher*in verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Entleiher haften als Gesamtschuldner.

10. Beschädigung

- Jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgeräts oder Zubehörs muss der Schulleitung bzw. dem / der Medienbeauftragten unmittelbar nach Eintritt der Beschädigung /Funktionsbeeinträchtigung gemeldet werden.
- Der/die Entleiher*in trägt die anfallenden Kosten einer eventuell anfallenden Reparatur bei einer Reparaturstelle nach Wahl der Stadt Mönchengladbach.
- Es ist dem/der Entleiher*in nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen oder in Auftrag zu geben.
- Bei größeren oder irreparablen Schäden ist der Schaden durch die Entleiher an die Stadt Mönchengladbach zu zahlen. Die Entleiher haften als Gesamtschuldner.

11. Versicherung

- Das Leihgerät ist nicht über die Stadt Mönchengladbach versichert.
- Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl durch den/die Entleiher*in abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Entleiher*in selbst. Es wird empfohlen, vorab mit der ggf. bei dem/der Entleiher*in bereits bestehenden Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

12. Vorschäden

- Das Übergabeprotokoll ist Vertragsbestandteil.

13. Sonstiges

- Sofern der Stadt Mönchengladbach Ansprüche aus diesem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen den / die Schüler*in geltend gemacht werden, als auch direkt gegen den/die Erziehungsberechtigten. (Gesamtschuldnerische Haftung)
- Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

14. Anerkennung der Vertrags- und Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

X Mönchengladbach, den _____

X _____
Unterschrift Schüler

Stempel Schule u. Unterschrift Schulleitung in Vertretung für
die Stadt Mönchengladbach

X _____
Unterschrift Erziehungsberechtigter

X _____
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Sofern nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler*in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.

X _____
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Anlage
Übergabeprotokoll

Übergabeprotokoll zum Leihvertrag vom 16.08.2022

a) Ausleihe

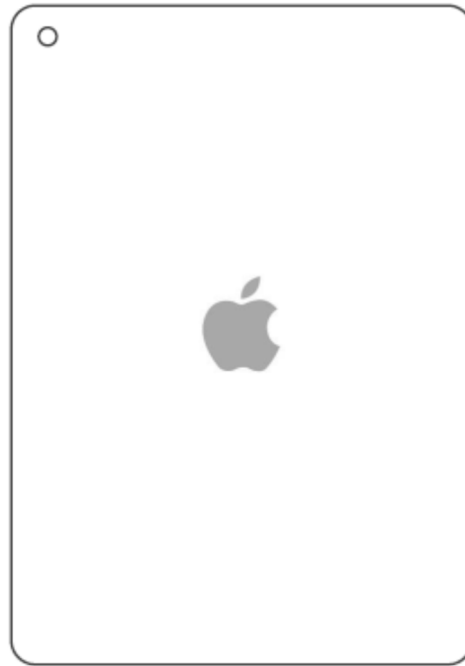
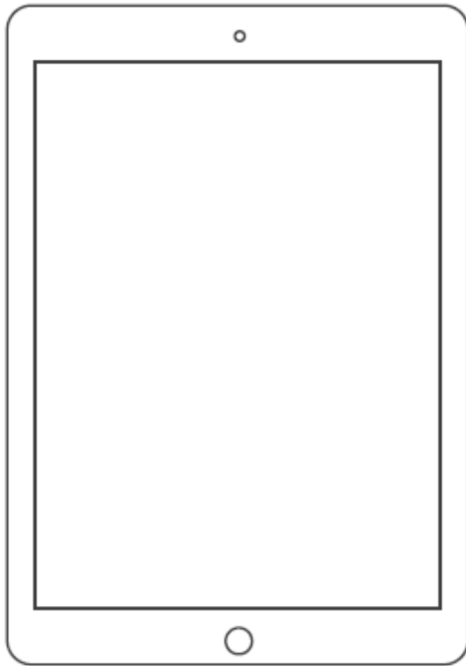
X

Name des Schülers/der Schülerin, Klasse

Apple iPad mit Zubehör – ausgehändigt am: _____

Seriennummer: _____

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete iPad weist folgende Vorschäden auf.



Beschreibung

- Das Gerät weist keine Vorschäden auf.
 Das Gerät weist folgende Vorschäden auf:

Mönchengladbach, den __.__.202__

X

Unterschrift Schüler / Schülerin

Unterschrift Schulleitung / Vertretung der Schulleitung

X

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

X

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage zum Rahmenvertrag über die Ausleihe eines iPads

Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Nutzung von Leihgeräten/iPads

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Schule und Sport
Voltastraße 2
41061 Mönchengladbach

Die Leihgeräte sowie das Aufspielen von Apps und Programmen werden zentral von der Stadt Mönchengladbach verwaltet. Weiter ist im Falle eines Verlustes eine Sperrung oder eine Ortung des Gerätes möglich. Zu diesem Zweck haben die Administratoren Zugriff auf das Gerät und die dort gespeicherten persönlichen Daten.

Hierfür wird das MDM (Mobile Device Management) von der Firma Apple eingesetzt. Die Firma Apple hat ihren Sitz in den USA und eine Niederlassung für Europa in Irland. Daten werden auf Servern in Europa, den USA und in anderen Staaten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Standardvertragsklauseln und eines Vertrages (Apple School Manager Vertrag), in welchem Apple Schulen die Einhaltung der DS-GVO zusichert.

Die Datenschutzerklärung der Firma Apple finden Sie hier:
<https://www.apple.com/legal/privacy/de-ww/>

Aus diesen Gründen muss die Stadt Mönchengladbach Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten einholen.

Erhoben werden die Vertragsdaten **Nachnamen, Vornamen** und **Adressdaten** des Schülers bzw. der Schülerin und der Erziehungsberechtigten. Diese Daten verbleiben an der Schule und werden nur im Verlust- bzw. Schadensfall an die Stadt Mönchengladbach weitergeleitet. Dazu geben Sie Ihr Einverständnis.

Die Administratoren der Stadt haben Zugriff auf folgende Daten: IP-Adresse und letzte Anmeldung des Gerätes, sowie die Inventar-, Gerätenummer und ggf. noch vorhandene gespeicherte persönliche Daten des Nutzers / der Nutzerin

Die Datenverarbeitung beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO
- die Einwilligungserklärung erfolgt auf Basis einer Information nach Art. 13/14 DSGVO, ist freiwillig und für die Zukunft widerrufbar

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Mönchengladbach und die ausleihenden Schulen nicht für das Hochladen von personenbezogenen Daten der Schüler verantwortlich gemacht werden können.

Die auf dem Leihgerät gespeicherten Daten werden durch das Zurücksetzen automatisch gelöscht. Wenn das Gerät zurückgegeben wird, werden die Daten entfernt.

Die Abgabe dieser Erklärung und die Ausleihe eines Geräts sind freiwillig. Die Stadt

Mönchengladbach sichert zu, dass bei einer erneuten Ausleihe des Gerätes keine personenbezogenen Daten des Vornutzers / der Vornutzerin auf dem Gerät vorhanden und abrufbar sind.

Bei Teilnahme an der Ausleihe können Sie jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

Sie haben ein Beschwerderecht bei dem zuständigen Datenschutzbeauftragten für Schulen oder einer übergeordneten Behörde.

Datenschutzbeauftragter für Schulen für das Schulamt Mönchengladbach:
Christoph Heussen
Luise-Vollmar-Str. 25
41065 Mönchengladbach
Tel.: 02161 44412
Mail: datenschutz_an_schulen@moenchengladbach.de

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden.

Hiermit willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten meines Kindes und uns / mir als erziehungsberechtigte Person/en auf Basis der Informationen in diesem Schreiben ein.

X Name der Schülerin / des Schülers: _____
Bitte in Druckbuchstaben

- Ja, ich erteile die Einwilligung.
 Nein, ich erteile keine Einwilligung

X Ort, Datum _____

X _____
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/en